

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2516
der Abgeordneten Kristy Augustin
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/6154

Förderung für Familienurlaub mit behinderten Angehörigen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0. (Drs. 6/5736) führt die Landesregierung auf S. 79 aus: „Auch im Rahmen der langjährigen Förderung von Familien-reisen für Familien mit geringem Einkommen können Familien mit behinderten Angehörigen Zuschüsse für einen erholsamen Familienurlaub erhalten. Das Land stellt dafür jährlich 300.000 EURO zur Verfügung, die pro Jahr an mehr als 1.000 Familien ausgezahlt werden.“

Frage 1: Wie viele der derart geförderten Familien haben Angehörige mit Behinderungen?

zu Frage 1: Im Jahr 2016 waren von den 1.582 bewilligten Anträgen für Familienferienzuschüsse 212 Anträge von Familien mit behinderten Angehörigen.

Frage 2: Welche Art sind die Behinderungen von Angehörigen derart geförderter Familien?

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Art der Behinderung von Familienangehörigen vor. Diese Angaben sind nicht Bestandteil der Antragstellung.